Beschlussvorlage
PA/083/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	22.10.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Novellierung der modularen Qualifizierung für Beamtinnen und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst;
Änderung des Konzepts der Stadt Nürnberg zur Durchführung der modularen Qualifizierung in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst

Anlagen:
Gutachten
Anlage 1
Anlage 2

Sachverhalt (kurz):
Um sich für die Aufgaben der nächsthöheren Qualifikationsebene zu qualifizieren, absolvieren die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes die modulare Qualifizierung auf Grund von Art. 20 des Gesetzes über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) i . V. m. §§ 33 ff. der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw).

Die Inhalte, Durchführung und Prüfungsanforderungen der modularen Qualifizierung sind in einem Konzept durch die oberste Dienstbehörde zu regeln. Dieses Konzept bedarf der Genehmigung des Landespersonalausschusses.

Die Stadt Nürnberg führte bereits 2012 ein Konzept der modularen Qualifizierung für die Feuerwehr ein.

Durch umfangreiche Änderungen in der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehr-technischer Dienst, die ab 01.01.2025 Gültigkeit haben, wird eine Änderung des Konzepts der Stadt Nürnberg erforderlich.

Auf Grundlage der Empfehlungen für die modulare Qualifizierung der dritten Qualifikationsebene, die durch die Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Berufsfeuerwehren (AGBF Bayern, Arbeitskreis Ausbildung) gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss für den feuerwehr-technischen Dienst in Bayern entwickelt wurden und in Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr Nürnberg, wurde das Konzept der Stadt Nürnberg geändert und an die Rechtslage ab 01.01.2025 angepasst.

Die Genehmigung des Konzepts der Stadt Nürnberg für die modulare Qualifizierung des feuerwehrtechnischen Dienstes ist beim Landespersonalausschuss zu beantragen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	53.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	53.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Konzept der modularen Qualifizierung betrifft alle Beamtinnen und Beamten der Stadt Nürnberg, die unter den Geltungsbereich der FachV-FW fallen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die modulare Qualifizierung nach Art. 20 LlbG in Verbindung mit §§ 33 ff. FachV-Fw ist für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Nürnberg, die unter den Geltungsbereich der FachV-Fw fallen, nach den beschriebenen Regelungen des Konzepts der Anlage 1 durchzuführen.

Hierfür ist die Zustimmung durch den Landespersonalausschuss zu beantragen.